



Postulat Nr. 517 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 11. Mai 2009

Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern

Wenn Gemeinden billige Produkte aus dem Ausland einkaufen (z. B. Materialien für den Strassenbau, Computer oder andere Arbeitsgeräte für die Verwaltung usw.), hat dies häufig auch eine Schattenseite. Viele dieser Waren wurden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt. Zu diesen Bedingungen gehören oftmals ausbeuterische Löhne, 80-Stunden-Wochen, gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen oder Kinderarbeit.

Die Gemeinden sollten, auch im Rahmen einer Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft, beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen auf faire Produktionsbedingungen achten. Nur wenn eine Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden diese auf dem Markt auch angeboten. Die Gemeinden stehen deshalb in der Verantwortung. Das Postulat 196, Lathan Suntharalingam und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 3. November 2006: „Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen“, lehnte der Stadtrat ab, da die Forderungen des Postulates bereits erfüllt seien. Dies ist aber wahrscheinlich nicht einmal für den Stadtrat selber überprüfbar, und so wurde das Postulat gegen den Willen des Stadtrates überwiesen. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk zeigt nun auf, wie sich die Einhaltung von fairen Produktionsbedingungen wirklich überprüfen lässt.

Die SP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang folgende Forderungen:

- Der Stadtrat soll bei öffentlichen Beschaffungen auf faire Arbeitsbedingungen achten.
- Der Stadtrat soll von seinen Lieferanten für das öffentliche Beschaffungswesen verlangen, dass sie bei Produkten aus dem Ausland einen Nachweis für faire Produktionsbedingungen erbringen. Dies ist möglich, denn für viele Produkte gibt es vertrauenswürdige Labels und Zertifikate. International tätige Firmen können auch eigene Kontrollen durchführen und diese von unabhängigen Organisationen überprüfen lassen.
- Der Stadtrat soll einen Beschluss verabschieden, welcher im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzge-

bung einzuhalten. Das SAH ist in diesem wichtigen Bereich aktiv und hat einen Leitfaden dazu erstellt. Dieser legt dar, wie die Umsetzung eines solchen Beschlusses einfach und unbürokratisch von den Verantwortlichen der Stadtverwaltungen durchgeführt werden kann. Sie finden den Leitfaden für Kantone und Gemeinden sowie weitere nützliche Informationen auf der Homepage der entsprechenden Kampagne des SAH: www.kehrseite.ch.

David Roth
namens der SP-Fraktion